

**Protokoll Nr. 11/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 9. November 2015
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler (bis 15.00 Uhr), Herr Schneider, Herr Steffan

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Blackmore (stellv. FB), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

Gäste:

Herr Dr. Fecht (PFI), Frau Ghadban (RefRat JF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4: Frau Dr. Häußler (Abt. I, Ref. Beruf und Wissenschaft)

TOP 6 und 7: Herr Prof. Rademann, Frau Schäffer (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Bitte der Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird der TOP „Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Oktober 2015
3. Information
4. Stand und Perspektiven der weiterbildenden Masterstudiengänge
5. Gemeinsames Papier der Berliner Universitäten zur Abstimmung von Studiengängen im Kontext der Strukturplanung
6. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
8. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2015 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass Herr Prof. Lohse seine Kandidatur für das Präsidentenamt zurückgezogen hat. Dies bedeute für die HU eine ausgesprochen schwierige Situation. Für die ohnehin nicht einfache Suche nach einer Kandidatin oder einem Kandidaten sei die sehr kurzfristige

Absage eines Hoffnungsträgers nicht förderlich. Es sei jedoch deutlich geworden, dass auch ohne die Einführung eines Kanzlermodells geeignete Kandidaten für das Präsidentenamt gefunden werden können. Die Gespräche mit allen Statusgruppen und der Findungskommission seien nicht nur sehr positiv, sondern auch sehr konstruktiv verlaufen. Daher habe man Herrn Prof. Lohse aufgrund seiner erfolgsversprechenden Vorstellungen zugetraut, die schwierige Aufgabe der Leitung der Universität zu übernehmen. Frau Dr. Klinzing betont, dass es in der Folge auch Auswirkungen auf die Neubesetzung der Vizepräsidentenämter geben werde.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu folgenden Themen:

- Die HU hat im Qualitätspakt Lehre erfolgreich abgeschnitten, so dass die laufenden Projekte fortgesetzt werden können. Erfreulich sei auch, dass ein Teilprojekt, die Law Clinics, noch verbreitert wurde und die studentische Initiative Refugee Law Clinic in diesem Rahmen entstanden sei.
- Zur Absage von Herrn Prof. Lohse, die auch für die Universitätsleitung sehr überraschend gewesen sei, habe es ein Gespräch mit dem Konzilsvorsitzenden und im Konzilsvorstand gegeben. In seinen Gesprächen mit Herrn Prof. Lohse habe es keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass er nicht die Absicht gehabt hätte, diese Aufgabe anzunehmen. Die Universität werde durch die Absage in eine noch schwierigere Lage versetzt. Das Präsidium müsse mit der Situation umgehen und die anstehenden Aufgaben wie die Strukturplanung und das Vorgehen in Sachen Exzellenzinitiative angehen. Für die LSK sei der Aspekt interessant, dass die Lehre in der Exzellenzinitiative auch eine Bedeutung haben soll. Der Staatssekretär, Herr Krach, habe sich dahingehend geäußert, dass es eigentlich nur darum gehe, dass sich Aspekte der Spitzenforschung auch in der Lehre wiederfinden sollen.
- Im Zusammenhang mit dem Qualitätspakt habe in der letzten Woche eine Podiumsdiskussion in der Hochschule für Wirtschaft und Recht stattgefunden. Dabei wurden die jeweiligen Erfahrungen der Hochschulen mit dem Qualitätspakt und Fragen der Bedeutung der Lehre diskutiert.
- Die Frage der Anwesenheitskontrollen habe in der letzten Zeit wieder für Unruhe gesorgt. So habe es diverse Beschwerden von Studierenden gegeben. Er habe mit den betroffenen Dozentinnen und Dozenten Kontakt aufgenommen und in Form von Briefen auf den Beschluss des Akademischen Senats und die ZSP-HU hingewiesen. Auch die Frage der Teilprüfungen habe in Gesprächen mit einigen Fächern, die ihre Ordnungen noch nicht an die ZSP-HU angepasst haben, eine Rolle gespielt.

Frau Dr. Klinzing berichtet über die bundesweite Aktion der GEW „Traumjob Wissenschaft“, die in der letzten Woche stattgefunden habe. Hierbei ging es um die Situation der an den Hochschulen befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Frau Dr. Klinzing informiert weiter über die Ankündigung, dass es ein Programm für Post-Doc-Stellen geben werde. Dies setze jedoch die Entwicklung von Konzepten für die Personalentwicklung durch die Hochschule voraus. Herr Prof. Frensch habe ein entsprechendes Papier angekündigt. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart merkt an, dass es sich seitens der EWK um eine Art Tenure-track-Programm handle, das nach seiner Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Fragen offen ließe. Er informiert, dass in der UL über ein Papier zur Nachwuchsentwicklung diskutiert wurde. Insbesondere bestehe das Anliegen darin, die Qualität der Promotionsbetreuung zu verbessern.

4. Stand und Perspektiven der weiterbildenden Masterstudiengänge

Herr Dr. Baron erläutert die aktuelle Situation. Die Initiative für die Einrichtung weiterbildender Masterstudiengänge gehe von den Fakultäten aus. Dabei sei zu unterscheiden zwischen den Zertifikatsstudien und den weiterbildenden Masterstudiengängen. Aktuell gebe es fünf Zertifikatsstudien und zwölf weiterbildende Masterstudiengänge, von denen drei zur Aufhebung vorgesehen seien. Zwei weiterbildende Masterstudiengänge befinden sich derzeit in der Planung. Herr Dr. Baron schlägt vor, den von Frau Schwartz-Jaroß erarbeiteten detaillierten Stand dem LSK-Protokoll als Anlage beizufügen und die Informationen in dieser Form zur Verfügung zu stellen. Ein wesentlicher Punkt sei die Frage der Gebühren und der Trennungsrechnung. Hinsichtlich kapazitärer Aspekte gebe es die Maßgabe, dass es durch die Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs keinerlei Auswirkungen auf das reguläre Studienangebot geben dürfe. Das heißt, der Studiengang muss sich selbst finanzieren und ein eigenes Lehrangebot vorhalten, das sich im Hinblick auf die Kosten vollständig trägt. Die Gebühren müssen daher so festgesetzt werden, dass die Personalmitel und alle notwendigen Sachmittel inklusive eines Gemeinkostenanteils gedeckt werden. Der Gemeinkostenanteil sei inzwischen auf 20% angehoben worden. Herr Dr. Baron führt weiter aus, dass die Fakultäten einen Finanzierungsplan vorlegen müssen, der in der Studienabteilung und der Haushaltsabteilung geprüft werde. In der Regel werde anhand des Finanzierungsplans errechnet, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studiengang mindestens haben muss, um kostendeckend arbeiten zu können. Es gebe etliche Angebote, die aufgrund der Tatsache, dass die tatsächliche Nachfrage hinter dieser errechneten Mindestanzahl zurückblieb, nicht bzw. erst mit Verspätung starten konnten. Auf der anderen Seite gebe es jedoch auch Studiengänge, die sehr gut laufen und

bei denen eine hohe Nachfrage zu verzeichnen sei. Frau Dr. Häußer ergänzt, dass ein weiterbildender Masterstudiengang nur starten kann, wenn die Haushaltsabteilung nach entsprechender Prüfung des Finanzierungsplans ihre Zustimmung erteilt habe.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, wer im weiteren Verlauf prüft, ob sich die weiterbildenden Masterstudiengänge im Ergebnis rechnen. Frau Dr. Häußer betont, dass der Rechnungshof darauf hingewiesen habe, dass weiterbildende Studiengänge auf keinen Fall quersubventioniert werden dürfen. Herr Dr. Baron erklärt, dass durch die Prüfung des Finanzierungsplans sichergestellt werde, dass sich die Kosten und Einnahmen entsprechen. Im Zusammenhang mit der Höhe der Gebühren werde bestimmt, wie viele Studierende benötigt werden, um die Kosten des Studiengangs zu decken. Wenn es nicht genügend Bewerbungen und Zulassungen für einen Studiengang gibt, muss die Fakultät entscheiden, ob sie eine Ausfallbürgschaft übernimmt oder ob der Studiengang nicht startet.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur Qualitätssicherung antwortet Frau Dr. Häußer, dass auch die weiterbildenden Masterstudiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert werden müssen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass die Akkreditierungskosten in der Finanzplanung zu berücksichtigen seien.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, ob es in irgendeiner Form eine Arbeitsteilung mit der Humboldt-Innovation GmbH (HI) gebe. Herr Dr. Baron erklärt, dass es dabei ausschließlich um Verwaltungsfragen gehe. Bislang sei es so, dass die Verwaltung im Zusammenspiel zwischen Haushaltsabteilung, Fakultät und dem Servicezentrum Weiterbildung stattfindet. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation habe es die Initiative gegeben, die Verwaltung des Studiengangs von der HI übernehmen zu lassen. Dies betreffe jedoch nur die Verwaltung, alle anderen Fragen werden weiter durch die HU bearbeitet. Herr Dr. Baron vertritt die Auffassung, dass die Auslagerung keine Vorteile bringe, da der Gemeinkostenanteil, aus dem u. a. auch die Kosten für die Unterstützung der Fakultäten bei der Entwicklung von Weiterbildungsstudiengängen finanziert werden, trotzdem anfielen. Er betont, dass die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben in die HI nicht deren eigentlichen Aufgaben entspreche und daher in Frage zu stellen sei.

Frau Dr. Klinzing teilt die Auffassung, dass dies tatsächlich nicht den Aufgaben entspreche, mit denen die HI gegründet wurde. Sie habe den Eindruck, dass die HI neue Tätigkeitsfelder suche, die sich teilweise massiv mit den Aufgaben von anderen Einrichtungen der HU überschneiden. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die Problematik das Ressort von VPF betreffe. Bekanntermaßen seien die Gründungsförderung und der Transfer in die Wirtschaft sehr stark rückläufig. Dies sei die Ursache dafür, dass die HI nach neuen Betätigungsfeldern suche. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert die Aufgaben, mit denen die HI vor geraumer Zeit gegründet wurde. Es sei damals klar gewesen, dass der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterhin im Servicezentrum Weiterbildung der Studienabteilung situiert sei. Er habe jedoch in Diskussionen mit den Protagonisten der HI festgestellt, dass ganz offensichtlich versucht werde, neue Identitäten zu gewinnen. Frau Dr. Häußer ergänzt, dass es für einen Lehrstuhl eine große Herausforderung bedeute, einen weiterbildenden Masterstudiengang einzuführen. Die Initiatoren in den Fakultäten seien stark daran interessiert, die Koordinationsstelle mit einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden besetzen, der zur Hälfte in der Lehre tätig ist und sich zur anderen Hälfte um den Studiengang kümmert. Frau Dr. Häußer ergänzt, dass die HI für ihr originäres Feld auch mit Weiterbildung, beispielsweise für Startup und Gründung, zu tun habe.

Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass die HI mit dem Ziel gegründet worden sei, mehr Geld einzunehmen, als sie Kosten verursache. Wenn dieses Ziel nicht erfüllt werden könne, müssten ihres Erachtens die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Sie halte es für nicht vertretbar, dass die HI die Studiengänge betreffenden Aufgaben des Bereichs Wissenschaftliche Weiterbildung übernimmt. Im Übrigen gebe es für die HI laut Vertrag die Pflicht, jährlich im AS einen Bericht zu erstatten. Dies sei bisher noch nicht erfolgt. Die Haushaltskommission werde sich demnächst mit der Thematik befassen.

5. Gemeinsames Papier der Berliner Universitäten zur Abstimmung von Studiengängen im Kontext der Strukturplanung

Frau Dr. Klinzing betont, dass es der Wille des AS gewesen sei, das Papier den jeweiligen Kommissionen zur Verfügung zu stellen und es als Grundlage für die Diskussion zu den Auswirkungen auf die 2. Phase der Strukturplanung zu nutzen.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt in diesem Zusammenhang die folgenden Formulierungen bzw. die Richtigkeit von Zahlen und Angaben:

- letzter Abschnitt von Punkt 1.2 „Gemeinsame Prinzipien der Strukturplanung“ (S.6): „...die effiziente Nutzung von Ressourcen in der Lehre, um einerseits die Halteverpflichtung zu erfüllen und andererseits das Angebot der Studiengänge optimal abzustimmen und auszulasten,...“

- Punkt 1.6 „Studieren in Bezug auf die Struktur“ (S.10)

- Hinweise, was man zukünftig in der Strukturplanung verbessern sollte (S. 22-23)

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass es sich eigentlich um ein gemeinsames Papier

der Präsidenten, nicht der Präsidien, handele. Zu einzelnen Formulierungen könne er daher nicht viel sagen. Im Hinblick auf den Charakter des Papiers sei einzuschätzen, dass es auch dazu dienen soll, gegenüber der Senatsverwaltung und dem Abgeordnetenhaus glaubhaft zu machen, dass in der Berliner Universitätspolitik eine Steuerung stattfindet. Der Hintergrund einiger Sätze sei nicht im Zusammenhang mit der Reduktion bestimmter Studiengänge zu verstehen. Natürlich sei man immer darum bemüht, nicht zuletzt bei der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes, festzulegen, an welcher Universität bestimmte Akzente gesetzt werden. So habe es die Entscheidung gegeben, an der HU im Rahmen des Grundschullehramts die Ausbildung in den neuen Philologien nicht weiterzuführen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass es aus seiner Sicht Klarstellungsbedarf hinsichtlich einer Textpassage zur Halteverpflichtung gebe. Außerdem werde als Stärke der HU für die Profilbildung in der Germanistik der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache genannt. Dies sei nicht zutreffend, da die Aufhebung des Studiengangs gerade von den Gremien der HU beschlossen wurde.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, wie mit der Abstimmung der Studiengänge zwischen den Universitäten in Bezug auf die 2. Phase der Strukturplanung weiter verfahren werden soll. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist auf den Beschluss des AS vom 18.11.2014 zur „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses“. Im Rahmen des letzten Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane habe er die Fakultäten an ihre Pflicht erinnert, anhand der im AS-Beschluss aufgeführten Kriterien bis zum Ende des Jahres 2015 eine Überprüfung der vorhandenen Masterstudiengänge vorzunehmen. Insofern werde es an der HU zu einer Bereinigung der Masterstudiengänge kommen. Wenn z. B. festgestellt werde, dass ein Studiengang an der HU eine zu geringe Nachfrage habe und an der FU für den gleichen Studiengang diese Situation auch vorliege, könne auf der Ebene der Fachvertreterinnen und Fachvertreter diskutiert werden, ob ein Joint venture bzw. ein Lehrexport sinnvoll sein könnte. Es werde jedoch keine Situation geben, in der sich die Präsidien der Universitäten zusammensetzen und über die Aufhebung von Studiengängen entscheiden.

Herr Prof. Rademann erläutert am Beispiel des Fachs Chemie, dass sich die geschäftsführenden Direktoren der Institute semesterweise treffen, um das Studienangebot abzustimmen.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass auch darüber nachgedacht werden sollte, ob es nicht innerhalb der HU Potentiale gebe, Masterstudiengänge durch bessere interne Kooperation sinnvoll zu fördern. Hier könne sie sich vorstellen, dass die Universitätsleitung Unterstützung leisten sollte. Frau Prof. Kliems erinnert in diesem Zusammenhang an die Initiative der Philosophischen Fakultät II und der Universitätsleitung, über ein Konzept zur Einführung von Kombinationsmasterstudiengängen zu diskutieren. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart führt aus, dass sich nach der Diskussion mit den Instituten und einer anschließenden Umfrage ein sehr disparates Bild ergeben habe. Er berichtet, dass wichtige Kombinationsfächer, wie beispielsweise die Geschichte und die Philosophie, den Vorschlag für eine Kombinationsstruktur abgelehnt hätten und somit nicht genügend Fächer für die Umsetzung des Konzepts zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Klinzing spricht sich dafür aus, die Debatte zur Strukturplanung weiter intensiv zu verfolgen. Neben der Abstimmung zu den Studiengängen sehe sie auch das Problem, dass die Betreuungsverhältnisse an der HU schlechter seien als im bundesdeutschen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung von Dauerstellen im Mittelbau weiter diskutiert werden.

Herr Fidalgo verweist auf den letzten Satz in Punkt 6 (S. 10): „Angestrebt wird auf mittlere Sicht, die Ist-Einschreibungen mit den für die Sollstruktur 2009 vereinbarten Platzzahlen wieder stärker in Deckung zu bringen, um die angestrebten Ziele der Bologna-Reform in Bezug auf eine qualitative Verbesserung der Studiensituation wieder besser erreichen zu können.“ Er fragt nach, wie der Satz zu interpretieren sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass er den Satz dahingehend deuten würde, dass die in den letzten Jahren bei kaum veränderter Struktur stark gestiegene Anzahl an Studienplätzen wieder abgesenkt werden soll, um die im Rahmen des Bologna-Prozesses ebenfalls angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelation zu realisieren. Denkbar sei aber auch, die Zahl der Studienplätze auf einem hohen Niveau zu halten und durch zusätzliche Personalinvestitionen die Betreuungsrelationen auf den Stand von 2009 zurückzuführen.

6. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass die in der AS-Vorlage gegebene Begründung für die unbefristete Weiterführung des Kombinationsbachelorstudiums Informatik nachvollziehbar ist.

Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 71/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales

beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Schäffer erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass zum WS 15/16 das Bachelorstudium Informatik letztmalig mit Lehramtsoption angeboten werde. Mit der ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung werde sichergestellt, dass die Studierenden, die sich nicht für den Lehramtsbezug entschieden hatten, anstelle der Module der Bildungswissenschaft und der Sprachbildung Module im Rahmen des fachlichen oder überfachlichen Wahlpflichtbereichs belegen können.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 72/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016

Herr Dr. Baron führt aus, dass der zunächst von der Studienabteilung unterbreitete Vorschlag zur Festsetzung der Zulassungszahlen ausschließlich nach kapazitären Auslastungsaspekten ermittelt und an die Fakultäten weitergeleitet wurde. Die Vorlage berücksichtige die Rückmeldungen der Fakultäten, weshalb im Rahmen der Behandlung der Vorlage im AS von einem breiten Konsens ausgegangen werden könne. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Herr Dr. Baron, dass es eine Reihe von Änderungen in Bezug auf die für das akademische Jahr beschlossenen Zahlen gebe. Er erklärt, dass bei der üblichen durchschnittlichen Betrachtung die Unterauslastung in einem Studiengang durch Überlasten in anderen Studiengängen ausgeglichen werden könnte. Bei der Festsetzung der Zulassungszahlen sei jedoch auf Lehreinheiten abzustellen, weshalb in einigen Fällen eine Neufestsetzung notwendig sei, um eine ggf. gewünschte Zulassungsbeschränkung zum Wintersemester 2016/17 aufrechterhalten zu können. Ungewöhnlich sei außerdem, dass im Bereich der Kombinationsbachelor für das Sommersemester erstmals in Größenordnungen Angebote vorgehalten werden. Herr Dr. Baron betont, dass er hinsichtlich der Halteverpflichtung nach wie vor davon ausgehe, dass die HU ihre Ziele erfüllen könne.

Die LSK nimmt das Studienangebot und die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016 zustimmend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing problematisiert eine neue Richtlinie zu Praktika an der HU, die im Sommer 2015 durch die Personalabteilung im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz erarbeitet wurde. Die Abstimmung sei über die Ebene der Verwaltungsleitungen vorgenommen worden, leider seien die für Studium und Lehre zuständigen Personen der Fakultäten an dem Verfahren nicht beteiligt gewesen. Aus der Richtlinie gehe nicht hervor, dass diese nicht für die Studierenden der HU gelte. Daher habe sie seit September das Problem, dass Studierende, die an der HU ein Pflichtpraktikum absolvieren, ihr Papiere vorlegen, die ausgefüllt und unterschrieben werden sollen. Dies sei mit einem hohen und unnötigen Verwaltungsaufwand verbunden. Frau Dr. Klinzing berichtet, dass ihr eine Lösung des Problems mit der Personalabteilung bisher nicht gelungen sei. Frau Schäffer und Herr Steffan erklären sich bereit, das Anliegen von Frau Dr. Klinzing zu unterstützen und die Problematik auf der nächsten Sitzung der Verwaltungsleiter anzusprechen.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlagen

Anlage 1

LSK 9.11.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 16.11.15)

7. Beschlussantrag 72/2015

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

(11:0:0)

Mitglieder der LSK

TOP 4 "Stand und Perspektiven der weiterbildenden Masterstudiengänge"

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Humboldt-Universität lassen sich in weiterbildende Masterstudiengänge (§ 79 ZSP-HU), weiterbildende Zertifikatsstudien (§ 58 ZSP-HU), Ringvorlesungen sowie Veranstaltungen im Rahmen der Gasthörerschaft (§ 57 ZSP-HU), die der Vollständigkeit halber erwähnt werden, unterteilen.

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit (mindestens ein Jahr) voraus und umfassen eine Studiendauer von mindestens einem Jahr (60 Leistungspunkte) bis höchstens zwei Jahre (120 Leistungspunkte). Sie haben keine kapazitären Auswirkungen auf die grundständigen Studienangebote. Die Rechtsgrundlage bildet § 23 Abs. 3 Satz 2 BerlHG. Gegenwärtig gibt es an der HU 12 weiterbildende Masterstudiengänge, von denen allerdings bei drei Studiengängen (Biodiversity Management and Research, Psychoanalytische Kulturwissenschaft, Public Policy) die Aufhebung entweder schon beschlossen ist oder avisiert wird. Ein weiterbildender Masterstudiengang befindet sich in Vorbereitung (International Disput Resolution), für einen weiteren gab es erste Gespräche (Artop Master Mediation).

Weiterbildende Zertifikatsstudien haben einen Umfang von weniger als 60 Leistungspunkten und können bei einschlägiger berufspraktischer Tätigkeit von einem bis zwei Jahren auch ohne vorherigen Hochschulabschluss belegt werden. Ein akademischer Grad wird nicht vergeben. Laut ZSP-HU gelten auch für die weiterbildenden Zertifikatsstudien einheitliche Standards. Gegenwärtig gibt es fünf weiterbildende Zertifikatsstudien an der HU.

Die unterschiedlichen Formate in der wissenschaftlichen Weiterbildung werden nachfrageorientiert entwickelt und angeboten. Insbesondere einzelne Lehrstühle der Juristischen Fakultät und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie das Zentrum für Psychotherapie am Institut für Psychologie engagieren sich hier hauptsächlich und bestimmen das Weiterbildungsprofil der HU im Wettbewerb mit anderen staatlichen und privaten Trägern. Um das HU-Profil auch im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu stärken müssen 50 % der entsprechenden Lehrangebote, insbesondere bei weiterbildenden Studiengängen, von Lehrenden der HU geleistet werden.

Finanzierungsaspekte

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote sind in der Regel gebührenpflichtig (§ 2 Abs. 8 Satz 1 BerlHG). Grundlage für die Festlegung der Gebühren ist das Kostendeckungsprinzip. Die erhobenen Gebühren dienen ausschließlich dazu, die weiterbildenden Masterstudiengänge bzw. Zertifikatsstudien kostendeckend zu finanzieren. Aus den Einnahmen werden Personalkosten, Sachkosten und sonstige Kosten bestritten.

Die Durchführung von weiterbildenden Masterstudiengängen und weiterbildenden Zertifikatsstudien definiert im Sinne der Trennungsrechnung eine wirtschaftliche Tätigkeit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Einnahmen die zugehörigen Ausgaben vollständig auf der Basis von Vollkosten gegenüber zu stellen. Neben den Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem weiterbildenden Angebot stehen bzw. durch dieses verursacht werden (nicht nur zusätzlich), sind auch die indirekten Kosten für die Inanspruchnahme der Infrastruktur zu berücksichtigen.

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.10.2006 wird ein Gemeinkostenanteil erhoben und zentral durch die Haushaltsabteilung verwaltet. Die Notwendigkeit der Erhebung eines Gemeinkostenanteils für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote wurde im Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs ausdrücklich bestätigt. Vor dem Hintergrund der Einführung der Trennungsrechnung wurde der Gemeinkostenanteil von ursprünglich 10 % der Einnahmen auf 20 % der Ausgaben für Personal und Sachkosten verändert.

Informationen zu einzelnen Angeboten

- Seit Jahren erfolgreich laufende Masterstudiengänge sind Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium, Deutsches Recht und Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis, Immaterialgüterrecht und Medienrecht sowie Master of European Governance and Administration.
- Der weiterbildende Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ ist nicht kostendeckend, da sich nicht ausreichend Studieninteressierte bewerben. Vor dem Hintergrund, dass die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung dem Kostendeckungsprinzip folgen müssen und der zentrale Haushalt der Universität für mögliche Fehlbeträge keine Bürgschaften übernimmt, trägt die Fakultät die Konsequenzen und berät gegenwärtig über die Aufhebung des Studiengangs.
- Für die Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Policy“ muss infolge der Insolvenz der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance (HVSG) garantiert werden, dass diese den Studiengang ordnungsgemäß an HU und Europa-Universität Viadrina (EUV) beenden können. Dazu wurde eigens eine veränderte Verwaltungsvereinbarung beschlossen; die Aufhebung des Studiengangs soll folgen.
- Der gemeinsame Masterstudiengang „Digital Curation“ mit dem King´s College London (KCL) wurde zum WS 2012/13 eingerichtet, der Beginn allerdings um zwei Jahre verschoben. Nach Information des Instituts für Bibliothekswissenschaft war ein unzureichendes Marketing der Grund dafür, dass sich am KCL zunächst niemand beworben hatte.
- Der zum WS 2015/16 neu eingerichtete weiterbildende Masterstudiengang „Dyslexie und Dyskalkulie“ konnte nicht starten, da die notwendige Bewerberzahl von 15 Studierenden nicht erreicht wurde. Gegenwärtig wird in der Fakultät beraten, ob und wie der Studiengang ggf. doch noch starten kann.
- Der zum WS 2015/16 neu eingerichtete weiterbildende Masterstudiengang „Open Design“ konnte erfolgreich starten. Da er aber eine Anschubfinanzierung durch

das Exzellenzcluster „Bild-Wissen-Gestaltung“ von 100.000 Euro bekommen hat, müssen die Kostenpläne verändert und die Gebühren ab der zweiten Kohorte erhöht werden. Wie sich das auf die Nachfrage auswirkt, bleibt abzuwarten.

- Der weiterbildende Masterstudiengang „Europawissenschaften“ hat seit zwei Jahren nicht genügend Studierende, da trotz ausreichenden Bewerberzahlen zu wenig Kandidaten das Studium antreten. 25 Studierende sind zur Finanzierung des Studiengangs notwendig. Die Gebührensatzung wird gegenwärtig überarbeitet, was bei drei beteiligten Universitäten eine längere Prozedur erwarten lässt.
- Sehr erfolgreich laufen die weiterbildenden Zertifikatsstudien Internationale Entwicklungszusammenarbeit und Fremdsprachiges Rechtsstudium sowie der Ausbildungsgang Psychoanalytische Psychotherapie.

Organisationsform der wissenschaftlichen Weiterbildung

HU-intern

Initiierung und Durchführung weiterbildender Masterstudiengänge ist eine originäre Aufgabe der Hochschulen – nur so ist eine Verleihung akademischer Grade möglich. Die Einrichtung und Aufhebung der Studiengänge erfolgt auf Antrag der Fakultäten durch den AS bzw. das Kuratorium in enger Zusammenarbeit mit der Studienabteilung.

Die Verwaltung und Studiengangskoordination findet zumeist direkt an den jeweils beteiligten Lehrstühlen oder eigens dafür geschaffenen Zentren innerhalb der HU oder der kooperierenden Hochschule (weiterbildender Masterstudiengang „Europawissenschaften“) statt. Lediglich der weiterbildende Master „Public Policy“ wurde über die HVSG außerhalb der beteiligten Hochschulen verwaltet. Bei der Zusammenarbeit ergaben sich leider gravierende Probleme in Hinblick auf Kommunikation und Transparenz, die darin mündeten, dass z.B. für den gemeinsamen Studiengang unterschiedliche Studienordnungen mit abweichenden Leistungspunkten an der HU und EUV veröffentlicht wurden.

Humboldt-Innovation GmbH (HI)

Mit der HI wurde 2004 eine Service- sowie Wissens- und Technologietransfergesellschaft der HU geschaffen. Entsprechend den HI-Schwerpunkten orientieren sich die Weiterbildungsangebote am Wissens- und Technologietransfer (Auftragsforschung, Ausgründungen und Patente). Der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gehört nicht zum Kompetenzbereich der HI. 2013 erfolgte einmalig ein Vorstoß in diese Richtung, in dem ein Seminar "Humboldt Management", zugeschnitten für Promovierende, Fach- und Führungskräfte, angeboten wurde. Aufgrund fehlender Nachfrage kam es zu keiner Umsetzung.

Eine Verwaltung der weiterbildenden Masterstudiengänge über die HI hätte keinen Mehrwert für die HU und wäre mit einer zunehmenden Abkopplung der wissenschaftlichen Weiterbildung von der HU sowie schwierigeren Durchsetzung von Qualitätsstandards verbunden. Auch verfügt die HI nicht über eine geeignete Infrastruktur, die eine Bündelung aller Angebote der HU an einem Standort ermöglichen würde. Weiterhin wollen die betroffenen Lehrstühle und Fakultäten die Entscheidungshoheit über ihre weiterbildenden Masterstudiengänge und Zertifikatsstudien behalten und die Koordinationsstellen anteilig mit ihren eigenen wissenschaftlichen Mitarbeitenden besetzen. Da die HI als GmbH eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, wäre mit einer Anbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung an die HI möglicherweise eine Steigerung der Studiengebühren, in jedem Fall aber veränderte Anstellungs- und Entlohnungsbedingungen für Koordinations- und Lehrpersonal verbunden.

Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechend § 79 ZSP-HU

Name und Abschluss	Dauer, LP	Strukturelle Anbindung	Gebührenhöhe	Besonderheiten	Studierendenzahlen				
					WS 11/12	WS 12/13	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16
„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A. Library and Information Science) eingrichtet zum: WS 07/08	4 Sem., 120 LP	Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft	1.350 € pro Sem. 2.100 € pro Sem. Referendare	Im Studiengang ist auch die staatl. geprüfte Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und -referendaren integriert. Grundlage bilden verschiedene Kooperationsvereinbarungen.	144	145	152	148	129 + 21 (Ref+Vol)
„Biodiversity Management and Research“ (M.Sc.) eingrichtet zum: WS 03/04	4 Sem., 120 LP	Hochschulpartnerschaft zwischen HU und University of Namibia (UNAM) zuständig: Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften	ca. 2.800 € insgesamt Diese werden an der UNAM erhoben und verbleiben auch dort.	Die Zulassung der Studierenden erfolgt im zweijährigen Turnus in Namibia. Der Studiengang wurde im Rahmen von Drittmittelprogrammen (DAAD) von 2004 bis 2013 unterstützt. Der Studiengang soll bis 2017 eingestellt werden.	6		6		
„Deutsches Recht“ (LL.M.) eingrichtet zum: WS 95/96	2 Sem., 60 LP	Juristische Fakultät	1.600 € pro Sem. ca. 290 € pro Sem.	Beide Studiengänge richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb Deutschlands erworben haben.	33	35	45	39	47
„Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“ (LL.M.) eingrichtet zum: WS 00/01	2 Sem., 60LP	Juristische Fakultät	1.600 € pro Sem. + ca. 290 € Semesterbeitrag		26	18	20	14	18
„Digital Curation“ (M.A.) eingrichtet zum: WS 12/13	4 Sem., 120 LP	Kooperation Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit King's College London (KCL)	£5,500 /Jahr für EU-Bürger, £11,000/Jahr für „Overseas“ werden am KCL erhoben.	Der erste Durchgang startete erst zum WS 14/15.	-	-	-	6	12

Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechend § 79 ZSP-HU (Fortführung)

Name und Abschluss	Dauer, LP	Strukturelle Anbindung	Gebührenhöhe	Besonderheiten	Studierendenzahlen				
					WS 11/12	WS 12/13	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16
„ Europawissenschaften “ Master of European Studies (M.E.S.) eingerrichtet zum: WS 00/01	2 Sem., 60 LP	Kooperation HU (Juristische Fakultät) mit TU und FU	7.500 € insgesamt	„Eine Immatrikulation ist an allen Partneruniversitäten möglich.“	5	10	13	7	15
„ Immaterialgüterrecht und Medienrecht “ (LL.M.) eingerrichtet zum: SS 09	3 Sem., 90 LP	Juristische Fakultät	2.100 € pro Sem. + jeweils ca. 290 € Semesterbeitrag		10	19	20	28	27
Master of „European Governance and Administration“ (MEGA) eingerrichtet: WS 13/14 Beginn: WS 14/15	4 Sem. (Teilzeit), 60 LP	Kooperation HU (Institut für Sozialwissenschaften) mit Universität Potsdam, Universität Paris und Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	10.000 € insgesamt	Studierende werden zum Teil von Ministerien und Institutionen entsendet, die auch die Gebühren tragen.	-	-	-	19	19
„ Public Policy “ Master of Public Policy (MPP) eingerrichtet zum: WS 09/10	4 Sem. (Teilzeit), 60 LP	Kooperation HU (Juristische Fakultät) mit Europauniversität Viadrina (EUV) und Humboldt-Viadrina School of Governance (HVSG)	4.500 € pro Sem.	Der Studiengang wurde bis 01.06.2014 durch die HVSG verwaltet. Infolge der Insolvenz der HVSG muss nun garantiert werden, dass die verbleibenden Studierenden den Studiengang ordnungsgemäß an HU und EUV beenden können.	13	23	27	13	7
„ Psychoanalytische Kulturwissenschaft “ (M.A.) eingerrichtet zum: WS 12/13	8 Sem. (Teilzeit), 120 LP	Kooperation HU (Institut für Kulturwissenschaft) mit dem Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse (BIPP)	636 € pro Sem. + jeweils ca. 290 € Semesterbeitrag	Der Studiengang konnte nie kostendeckend arbeiten und daher wird seit WS 14/15 nicht mehr neu immatrikuliert.	-	12	24	19	19

Weiterbildende Zertifikatsstudien und Sonstige Studienangebote entsprechend § 58 ZSP-HU

Name	Dauer, LP	Strukturelle Anbin- dung	Gebühren- bzw. Entgelt- höhe	Besonderheiten	Studierendenzahlen				
					WS 11/12	WS 12/13	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16
„Psychologische Psycho- therapie“ Psychologische/r Psychthera- peutin/-therapeut eingerichtet zum: WS 06/07	6 Sem. (Vollzeit) oder 10 Sem., (Teilzeit)	ZPHU – Zentrum für Psychotherapie am Insti- tut für Psychologie der HU	12.240 € ins- gesamt	Der staatlich anerkannte Ausbil- dungsgang schließt mit einer Prüfung gemäß Psychothera- peutengesetz ab. Der erfolgrei- che Abschluss führt zur Appro- bation als Psychologische/r Psy- chotherapeutin/-therapeut.	103	113	114	109	99
„Evangelische Theologie“ eingerichtet : WS 13/14 Beginn: WS 14/15	4 Sem. (Teilzeit) 60 LP	Theologische Fakultät		Dieses Studium richtet sich ausschließlich an Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst. Ver- antwortlich sind neben der The- ologischen Fakultät das Amt für kirchliche Dienste (AKD).				13	8
„Fremdsprachiges Rechts- studium“ Universitätszertifikat I/II Beginn: 2003	2 Module 10 LP bzw. 4 Module 20 LP	Juristische Fakultät	180 € pro Mo- dul		183	241	210	?	?
„Grundkenntnisse im Deut- schen Recht“ Beginn: 1994	1 Sem.	Juristische Fakultät	ca. 290 € pro Sem. Sem.beitrag		22	17	9	8	8
„Internationale Entwick- lungszusammenarbeit“ Beginn: 1962 an der HU seit: 1993	seit 1993 an HU 1 Jahr	Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) am Albrecht Daniel Thaer- Institut für Agrar- und Gartenbauwissen- schaften	ca. 290 € pro Sem. Sem.beitrag	Berliner Senat und BMZ finan- zieren das SLE gemeinsam und vergeben Stipendien für die Ausbildung.	19	19	19	19	19

Stand der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen
Weiterbildenden Masterstudiengänge

(Hinweis: Es wird jeweils nur das Datum des letzten Beschlusses bzw. das AMB erfasst.)

Ordnungen	Entwurf	FR	LSK	AS/Kur	UL	AMB
Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium						07/14
Digital Curation						99/15
Dyslexie und Dyskalkulie						120/14
Europawissenschaften						47/14
International Dispute Resolution			13.04.15			
MEGA (Master of European Governance and Administration)						01/14
Open Design						101/15
Deutsches Recht						
Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis						
Immaterialgüterrecht und Medienrecht						
Biodiversity Management and Research						
Psychoanalytische Kulturwissenschaft						
Public Policy						

-  Studiengänge haben bereits an die ZSP-HU angepasste Ordnungen
-  Studiengänge haben bisher noch keinen an die ZSP-HU angepassten Ordnungsentwurf
-  Aufhebung der Studiengänge geplant oder schon vollzogen, eine Anpassung an die ZSP-HU entfällt